

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 179 (2013)

**Heft:** 11

**Artikel:** Der Sicherheitsverbund Schweiz erstmals im Rampenlicht

**Autor:** Thomann, Eugen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-358198>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Sicherheitsverbund Schweiz erstmals im Rampenlicht

«Noch haben wir keine Antwort auf grundsätzliche Fragen, aber wir sind intensiv ins Gespräch gekommen», stellte ein kritischer Beobachter nach der ersten Konferenz des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) fest. Den Verantwortlichen gereicht das zum Kompliment.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Zwei Jahre, nachdem der SVS Gestalt angenommen hat, folgten mehr als 300 Politiker und Fachleute dem Ruf nach Luzern. Ein befrachteter Tag erwartete sie, mit fünf Referatblöcken und drei Podien unter der Regie des Delegierten André Duvillard und seines kleinen Stabes.

Ehe Bundespräsident Ueli Maurer zu den Perspektiven ausholte, blickte er kurz zurück: Bis 1989 ging es um die Verteidigung gegen eine klare Bedrohung, um eine Sache des Bundes. Armee, Zivilschutz und der Rest der Gesamtverteidigung veranstalteten – damals richtig – grosse Übungen. Nach 2001 drängte sich der Terrorismus in den Vordergrund. Die Kooperation funktionierte mit dem überlieferten zentralistischen Einschlag zwischen Bund und den Kantonen mehr schlecht als recht. Seit 2010 haben wir einen Verbund aufgebaut, eine föderalistische Partnerschaft, die auch den Grundsatz der Subsidiarität achtet. Gemeinsam erproben die Beteiligten das in der Sicherheitsverbundsübung des kommenden Jahres (SVU 14). Danach ziehen Bund und Kantone Bilanz.

Drei kantonale Sicherheitsdirektoren, der Berner Hans-Jürg Käser, zugleich Vorsitzender der Konferenz der kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, der Genfer Pierre Maudet und der Tessiner Norman Gobbi, skizzierten Erreichtes und Erwartetes aus verschiedenen Blickrichtungen, bevor die eingestreuten drei Panels den gegenwärtigen Zustand und die Forderungen analysierten.

## Erste Erfahrungen des SVS

Der vorerst befristet eingerichtete Konsultations- und Kontrollmechanismus (KKM SVS – siehe Kasten) besticht weniger durch seine Abkürzung als durch die Reihenfolge, indem Konsultieren vor Koordinieren kommt. Unter den vier Chefs, wie der Delegierte Duvillard mit einem Zwinkern anmerkt, hat er sich wirksam entwickelt, so dass Regierungsrat Käser sich seiner Mitpatenschaft freuen darf. Die Beteiligten versichern, eine neue Gesprächs- und Widerspruchskultur besiege regelmässig altvertrautes «Gärtchendenken». Das erfüllt den Artikel 57 der Bundesverfassung mit Leben, der vorsieht: «Bund und Kantone ... koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit.» Auf Augenhöhe nehmen die Partner ihre Mitverantwortung wahr.

Freilich stehen keine Wunder zu erwarten. Der SVS schafft keinen Topf, woraus sich jeder mit den ihm fehlenden Ressourcen eindecken kann, sondern einen festen Tisch zum Lösen der Probleme im Gespräch. Das ist nicht wenig – und neu.

## Erwartungen

In ihnen spiegelt sich zunächst die nicht nur erfreuliche Aktualität. Obwohl die Schweiz bisher von schweren Anschlägen und der ebenfalls befürchteten kriminellen Unterwanderung weitgehend verschont blieb, – wenn wir unsere Kriminalstatistiken betrachten, sehen wir uns in Europa ankommen und keineswegs mehr als «In-

sel der Seligen». Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung schwindet. Derweil beklagen wir – unter dem Sparzwang weitgehend untätig – das Fehlen von 1500 bis 2000 Polizeiangehörigen, das die als strategische Sicherheitsreserve unentbehrliche Armee überhaupt nicht ausgleicht. Gleichzeitig beobachtet man neben der herkömmlichen Kriminalität neue Angriffsformen; spezialisierte Banden fahren von Südwesten und Süden her regelmässig über die Grenze, um nach ihren «Raubzügen» unverzüglich zu verschwinden.

Verständlich daher die Frage: Ist unser Föderalismus zu kompliziert? – Wie verschiedene Voten darlegten, genügt der landesinterne Informationsaustausch mehrfach nicht. Die Kritik galt dem Fehlen eines Häftlingsregisters wie dem viel zu kurzen Gedächtnis unseres Strafregistersystems, welches nur Verkehrsdelikte kaum mehr vergisst. Man könnte die Liste beliebig verlängern, beispielsweise die Hindernisse anführen, die dem Austausch von Daten über potenzielle Gewalttäter im Wege stehen. Hier gilt es, Datenschutz gegen Sicherheitsbedürfnisse der Allgemeinheit immer wieder neu abzuwägen.

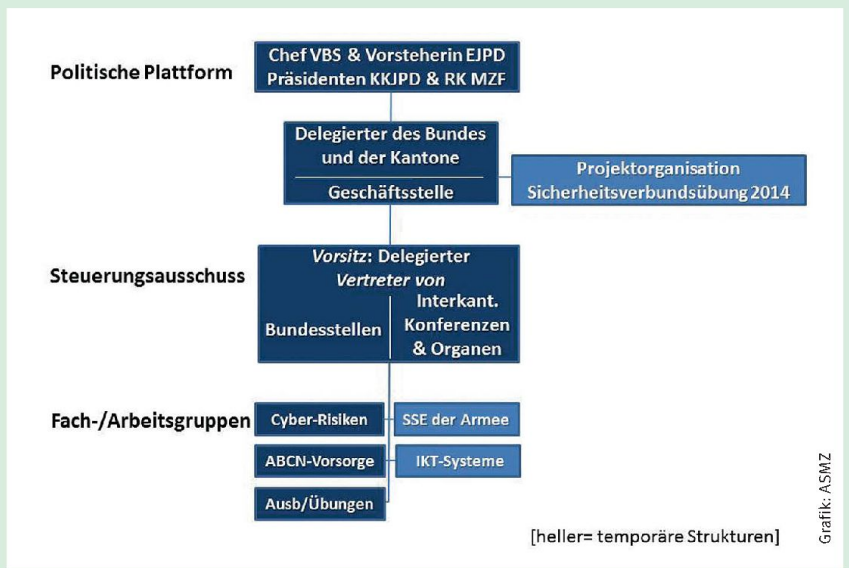
Der SVS sollte Definitionen liefern, namentlich helfen, die normale Lage verbindlich und einheitlich von der besonderen und diese von der ausserordentlichen abgrenzen.

Das leitet über zum Schwergewichtsthema der Krisenvorsorge. Im Notfall müssen die Kantone sich zunächst selber helfen, vor dem Hilferuf wohl auch eigene Sicherheitsleistungen vorübergehend absenken. Sind mehrere Kantone gleichzeitig überfordert, so greifen die Mechanismen der vier Polizeikonkordate und der Interkantonalen Polizeihilfe nur bedingt. Gebieterisch stellt sich die Frage der überkantonalen Führung. Der Bund übernimmt kraft eigener Kompetenz nur, wenn es das Land zu verteidigen gilt oder die Ge-



Auf ihm ruhen grosse Erwartungen: André Duvillard, Delegierter für den SVS. Bild: VBS

**Konsultations- und Kontrollmechanismus des SVS (KKM-SVS)**



Den Sicherheitsverbund Schweiz bildet eine Vielzahl von Strukturen und Einrichtungen. Dazu gehören ausser den «Blau-lichtorganisationen» die Aussenpolitik, der Nachrichtendienst, die Armee, der Zivilschutz, technische Betriebe – und private Sicherheitsproduzenten, wenn sie auch noch kaum offiziell als Partner in Erscheinung treten. Das bildet der komplexe Aufbau des KKM-SVS so weit als möglich ab:

- Die Abkürzungen bedeuten:
- KKJPD** Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektor(inn)en
  - RK MZF** Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr
  - SSE** Subsidiäre Sicherungseinsätze
  - ABCN** Atomare Strahlung, Biologie, Chemie, Naturgefahren
  - IKT** Informations- und Kommunikationstechnologie
  - Ausb** Ausbildung

fahr ionisierender Strahlen droht. Die Kantone können die Führung dem Bund anvertrauen; das erlaubt das Bevölkerungsschutzgesetz. Davon wird kaum einer selbst im schweren Notfall Gebrauch machen, schon weil dem Bund ein geeignetes Führungsinstrument abgeht. Als der Stand Basel-Stadt in der Übung SEISMO infolge eines schweren Erdbebens die Handlungsfähigkeit zeitweise verlor, lehnte er sich beim Nachbarkanton Basel-Land an.

In Not geratenen Kantonen würde der Bund mit zusätzlichen Mitteln helfen. Die Palette reicht von militärischen Formationen über Zivilschutzkräfte anderer Kantone bis zu ausländischer Hilfe und anderem mehr. Den Verteilentscheid fällt der Bundesrat aufgrund eines vom Bundesstab ABCN – die Abkürzung steht für atomare, biologische, chemische und natürliche Ereignisse – erarbeiteten Antrags. Für den zeichnet also eine grosse Konferenz von Bundesamtsdirektoren verantwortlich, verstärkt mit Verbindungsleuten der Kantone, übrigens ohne umfassendes aktuelles Lagebild.

Wie weit kreative Lösungen einspringen, müsste der Ernstfall zeigen. Vielleicht ergeben sie sich schon in der SVU 14, vielleicht weist sie einen Weg zu dauerhafter Lösung. Ob sich der Wunsch des Tessiner Sicherheitsdirektors Gobbi erfüllt, Organe des SVS wirkten als Koordinator, Dirigent und Vermittler?

**Weitere Baustellen des SVS**

Die einzige strategische Reserve verkörpert die Armee. Wie ihr Chef, KKdt André Blattmann, darlegte, entwickelt sie sich auch in dieser vom Grundsatz der Subsidiarität beherrschten Funktion weiter, indem sie etwa die Territorialregionen mit je einem Militärpolizeibataillon ausstattet, einer Milizformation, die den Ausbildungsstand von Polizeiasistenten erreiche. Aber die Armee kann aus der Sicht der Kantone nicht beliebig weiter schrumpfen, sondern bedarf der ausreichenden Quantität, also eines Jahresbudgets von fünf Milliarden und eines Bestandes von 100 000. Weil niemand an das gleichzeitige Aufgebot von grossen Teilen der Ar-

mee denkt und der Schutz eines terroristisch bedrohten Flughafens allein 5000 AdA bindet, ist das nicht viel.

Keiner bestreitet dem Staat das Gewaltmonopol. Wenn er indes das Sicherheitsmonopol je ausübte, hat er es längst verloren. Während das Sicherheitsgefühl schwindet und Sicherheitsbedürfnisse wachsen, drängt das private Sicherheitsgewerbe stärker ins Blickfeld. Die Zahl seiner Angestellten überflügelte bereits die Polizeibestände. Seine Rolle zu definieren, könnte eine Aufgabe des SVS bilden. Frau Landammann Esther Gassler aus Solothurn sprach wahrscheinlich für die Mehrheit, indem sie gegenüber der privaten Sicherheit zur Vorsicht mahnte, doch der Genfer Sicherheitsdirektor Pierre Maudet überlegte, ob die privaten Sicherheitsfachleute das Fehlen ausreichender Polizeibestände aufwiegen können.

**Die Sicherheitsverbandsübung SVU 14**

Übungsleiter Toni Frisch, früher Chef des Schweizer Korps für humanitäre Hilfe, nannte als wichtige Ziele das Sensibilisieren der Bevölkerung und das Verbessern der Resilienz, verstanden als Widerstands- und Erholungsfähigkeit. Der Antwort harren viele Fragen:

- Kann der SVS mehrere Ereignisse gleichzeitig bewältigen?
- Wie arbeiten Bund und Kantone zusammen?
- Bewähren sich die für Krisen vorgesehenen Organe?
- Sind Technik und Infrastruktur krisentauglich?
- Sind die Verantwortlichkeiten geregelt?

Die Teilnahme sagten alle Kantone zu, ausser Basel-Stadt, weil Basel Ende 2014 die Ministerkonferenz der OSZE beherbergt, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Mit von der Partie sind auch grosse Städte.

Man verzichtet auf das Geheimhalten der Übungsanlage und auf ein Nachrichtenspiel. In Seminaren formulieren die Kantone aufgrund einer von Stromausfall und einer Pandemie geprägten Übungsanlage ihre Bedürfnisse. Dann werden sie von der KKM-SVS (siehe Kasten) behandelt. Das Ergebnis dieses Vorgangs arbeitet wieder jeder Kanton für sich auf.

In den nächsten Sicherheitspolitischen Bericht – ein weiteres gemeinsames Projekt des SVS – fliessen 2015 die Erkenntnisse ein. Ihnen werden wir hier wieder begegnen. ■